

Nebenaufgaben ausserhalb des laufenden Betriebes

im **Setzchaschte**

Wäsche waschen

1x pro Woche die Tücher, Lappen, Flaumer etc. (exkl. Bastelmänteli) waschen und zusammengelegt (NICHT gebügelt) wieder bringen. Selbständiges abholen am Freitag ab 13.30 bis 18.00 Uhr sowie bringen am folgenden Mittwoch ab 8.30 bis 11.30 Uhr.

Entschädigung:

CHF 4.00 pro Mal sowie 1x pro Monat freier Eintritt im Setzchaschte für sich selber oder mit eigenen Kindern bzw. Enkelkindern. Monate nicht kumulierbar.

Kehricht/Abfall leeren und Container bereitstellen

1x pro Woche die Abfalleimer im Setzchaschte in den Container leeren. Container jeweils am Dienstagabend an die Strasse zur Leerung rollen und Mittwochabend wieder zurückstellen. Frei einteilbar von Freitag ab 17.30 Uhr.

Entschädigung:

CHF 6.00 pro Mal sowie 1x pro Monat freier Eintritt im Setzchaschte für sich selber oder mit eigenen Kindern bzw. Enkelkindern. Monate nicht kumulierbar.

Holz, Karton, Glas etc. entsorgen

1x pro Monat draussen bereitgestellte Waren in die Entsorgung bringen.

Entschädigung:

CHF 5.00 pro Mal sowie 1x pro Monat freier Eintritt im Setzchaschte für sich selber oder mit eigenen Kindern bzw. Enkelkindern. Monate nicht kumulierbar.

Gartenpflege

Während der Gartensaison alle zwei Wochen 21/2 h Unkraut jäten und Pflanzen schneiden. Frei einteilbar ausserhalb der Öffnungszeiten.

Entschädigung:

CHF 7.00 pro Mal sowie 1x pro Monat freier Eintritt im Setzchaschte für sich selber oder mit eigenen Kindern bzw. Enkelkindern. Monate nicht kumulierbar.

Rasenmähen & Trimmen

Während der Gartensaison 1x pro Woche. Frei einteilbar ausserhalb der Öffnungszeiten.

Entschädigung:

CHF 5.00 pro Mal sowie 1x pro Monat freier Eintritt im Setzchaschte für sich selber oder mit eigenen Kindern bzw. Enkelkindern. Monate nicht kumulierbar.

Kuchen backen

Wir brauchen jeden Öffnungstag einen Kuchen. Die KuchenbäckerInnen-Gruppe teilt sich diese Backarbeiten selber auf man trägt sich eigenständig im Schichtplaner ein wann man möchte und wie oft man möchte. Die Kuchen müssen unter der Woche bist spätestens 09.00 Uhr im Setzchaschte sein.

Entschädigung:

CHF 8.00 pro Kuchen pauschale Materialkosten sowie 1x pro Monat freier Eintritt im Setzchaschte für sich selber oder mit eigenen Kindern bzw. Enkelkindern. Monate nicht kumulierbar.